

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2919

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/2919-rm **Dezernat/Fachbereich/AZ**

23.05.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällung im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der Fällung einer Robinie neben dem Spielplatz Saarlauterner Straße zu.

gezeichnet: In Vertretung Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, Tel. 406 - 6730 (Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Entfällt, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Entfällt.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Keine.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	Information	Konsultation	Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Der schwere Befall mit dem holzzersetzenden Pilz Hallimasch ist ein Indiz für eine bereits weit fortgeschrittene Fäulnis im Wurzelbereich des Baumes. Die Standsicherheit ist erheblich gefährdet und der Baum muss mit Priorität 2 (innerhalb eines Monats) gefällt werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Notwendigkeit zur Fällung des Baumes wurde vom Fachpersonal des Fachbereichs Stadtgrün in die Priorität 2 (Fällung innerhalb eines Monats) eingestuft. Da die nächste turnusmäßig erreichbare Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III erst am 26.09.2019 stattfindet, ist eine Genehmigung zur Fällung des Baumes in der Sitzung am 06.06.2019 erforderlich.

Anlage/n:

2019-2919 Fällliste Robinie Saarlauterner Straße

Stadt Leverkusen - Fachbereich Stadtgrün (67) Baumfällungen 2019

lfd. Nr.		Objekt	Gattung	Anzahl Stämme		Grund der Fällung	PRIO	Fällung durch	Kosten (brutto)	Nachpflanzung ja/ nein
1	Ш	Kinderspielplatz Saarlauterner Str.	gemeine Robinie Nr.894	1	130	Starker Befall mit Hallimasch- Pilz, Baum nicht mehr standsicher	2	intern		ja, Standort in der Nähe
2 3 4 5										
6 7 8										
9 10 11										
12 13 14										
15 16 17										
18 19 20										